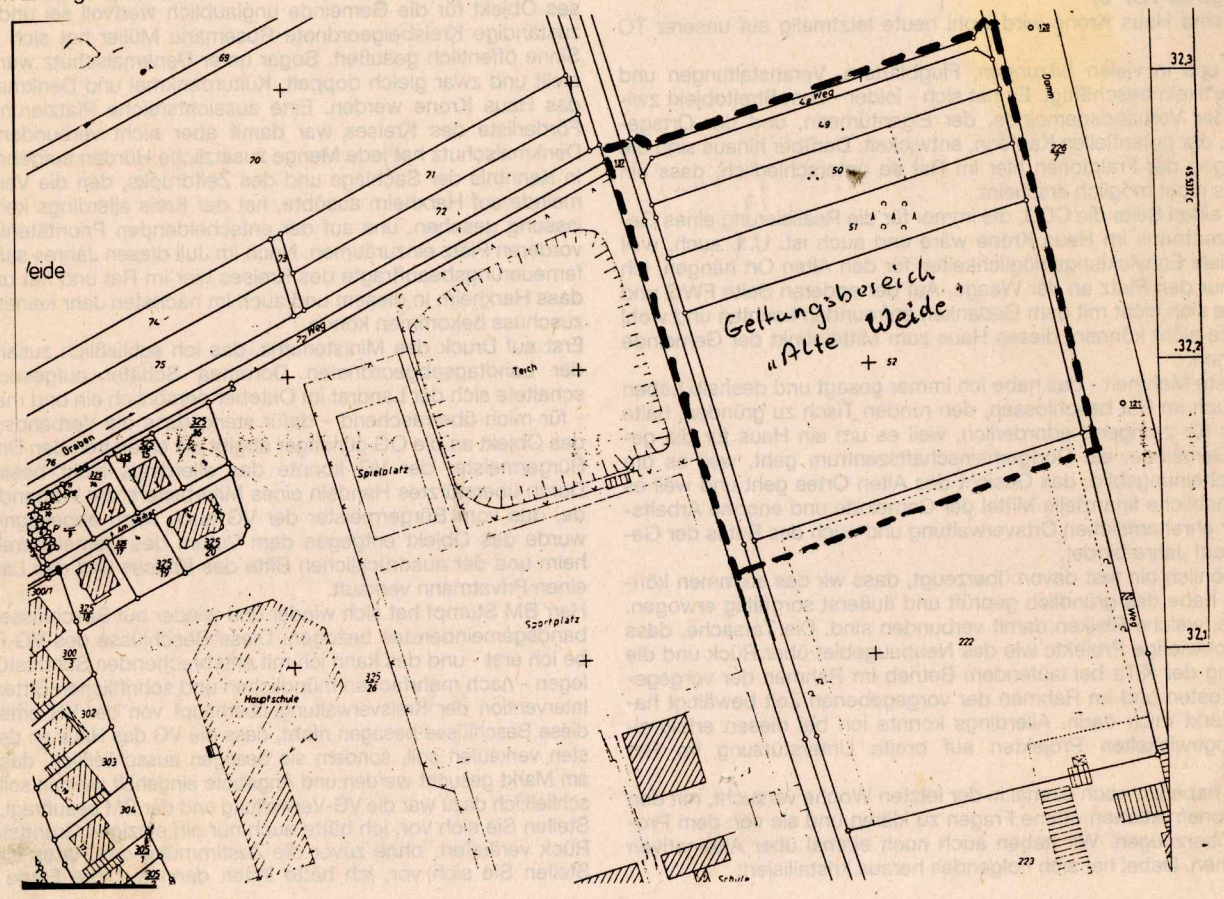
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Alte Weide"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2006 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Alte Weide" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Nackenheim zwischen dem Schulgelände und dem Rheindamm. In der beiliegenden, nicht maßstäblichen Planskizze ist der Geltungsbereich mit einer dickgestrichelten Linie gekennzeichnet.



Bodenheim

Geplant ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf (Sport- und Skateranlage) und für eine Holzschredderanlage. Der Bebauungsplanentwurf "Alte Weide" liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichtes) in der Zeit von

Montag, dem 03. April 2006 bis einschließlich
Freitag, dem 05. Mai 2006

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem liegen die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan und Stellungnahmen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bodenheim, den 16. März 2006
Reinhold Stumpf, Bürgermeister